zur Verfügung stellte. Darauf schrieb er an den Patriarchen von Antiochien, im Orient einen zur Gründung einer Ansiedelung dieser Ritter geeigneten Platz auszusuchen; hoffend, daß dort, wie in Spanien, der Muhammedanismus bald durch das Schwert und das Gebet von Citeaux werde gestürzt werden; aber der Tod dieses Papstes im Jahre 1241 verhinderte ihn, einen so großartigen Plan auszuführen. [1])

In dieser glänzenden Zeit, in dem Augenblicke, wo der Orden die höchste Stufe seines Glanzes erreicht zu haben schien, begab sich der Abt Kuno auf die Visitationsreise. In Spanien wurde ihm ein wahrhaft königlicher Empfang: allwärts eilten ihm die Ritter entgegen, stiegen vom Pferde, um von ihm den Segen zu empfangen. Er genehmigte die von ihnen geschehene Gründung des Klosters Sankt-Felix in der Diöcese Burgos, dessen Ordensleute einzig sich mit Gebet für sie befassen und so mit ihnen durch ihre Seufzer und Fürbitten kämpfen sollten.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Von dem Generalkapitel von Citeaux, der Stellung der Aebte von Morimond in demselben, und seinem politischen und socialen Einflusse. Verlauf der Geschichte und der Eroberungen Calatrava's.

Gemäß der Charta charitatis hatte der Abt von Morimond nebst drei andern ersten Aebten bei einer eingetretenen Vacanz der Abtei Citeaux über sie zu wachen und für sie zu sorgen. Deshalb mußte ihnen die Vacanz allsobald angezeigt und innerhalb 14 Tagen im Verein mit den Ordensleuten zur Wahl eines neuen Abtes geschritten werden. [2]) Nach der Erhebung Guido's II. zur Kardinalswürde hatte der Prior von Citeaux die vier ersten Aebte nicht zusammen berufen zu müssen geglaubt, und Jacob II. war ohne ihre Theilnahme gewählt, deshalb legten diese Einspruch ein und

---

[1]) Annal. cist., T. 4. p. 200. [2]) Stat. 19, Ann. cist. T. 1. p. 111: „Et congregati in nomine Domini, abbates et monachi cisterciensem eligant abbatem.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erklärten die Wahl für ungesetzlich und nichtig; daher eine traurige Spaltung mehrere Jahre lang.

Nikolaus I. Abt von Morimond, verband sich endlich mit Philipp, Abt von Clairvaux, um die gemeinsamen Klagen vor den Papst Urban IV. zu bringen. Der Papst eximirte sie von der Jurisdiction Citeaux's und der Anwesenheit beim Generalkapitel für die Dauer des Streites; im folgenden Jahre dankte Jakob freiwillig ab, und Nikolaus wurde mit seinen drei Mitäbten zur Wahl eines Nachfolgers berufen. Um aber ähnlichen Mißverhältnissen vorzubeugen, berief der Papst die 4 ersten Aebte und den von Citeaux nach Perugia, wo er Hof hielt, um den Gegenstand ihres Streites aus ihrem eigenen Munde zu vernehmen. [1]) Nachdem er sie gehört, setzte er unwiderruflich den Sinn des Artikels 19 der Charta charitatis dahin fest, daß die vier ersten Väter nur das Recht haben sollten, einfach bei der Wahl des Abtes von Citeaux zugegen zu sein und den Ordensleuten mit ihrem Rathe zur Seite zu stehen. [2]) Der Art. 16 derselben Charte war ebenfalls die Quelle vieler Streitigkeiten gewesen; denn wie vollkommen auch die menschlichen Gesetze sein mögen, so zeigen sie sich doch, namentlich in Zeiten der Entartung ungenügend oder unwirksam, was theils in der Natur der Sache, theils an der Spitzfindigkeit, theils daran liegt, daß die Menschen zu verschiedenen Zeiten so sehr verschieden sind.

Ursprünglich hatten alle Aebte des Ordens im Generalkapitel eine berathende Stimme. Waren die Stimmen gleich, so entschieden die Aebte von Citeaux und einige der weisesten und erleuchtetsten unter den andern Aebten, deren Zahl aber keinesweges festgestellt war; oft nun schlugen die, welche man dazu bestimmte, aus Demuth ein Geschäft aus, welches sie zu Richtern über ihre Brüder machte. Schon 1134 hatte sich das Generalkapitel genöthigt gesehen, dem Abte von Citeaux Vollmacht zu geben, vier Väter zu zwingen, dieses Geschäft zu übernehmen, und das waren

[1]) Gall. christ., T. 4, p. 818. — Hélyot, Hist. des ord. relig. T. 5, p. 354. [2]) Bull. Clem. IV., in libro cui titulus: Nomastic. cist. — Traité histor. du chap. gén. de Cîteaux, in 4o, p. 20, 30, 50 etc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewöhnlich die vier ersten Aebte. Diese Einrichtung ward allmählig der Ursprung eines selbstständigen Tribunals, dem man alle schwierigen Fragen zur Entscheidung verlegte. Die dazu gehörigen Aebte wurden Definitoren genannt, ihre Tribunal des Definitorium. Clemens IV. bestätigte dieses Institut und gab ihm eine feste Einrichtung, indem er verordnete, daß die Definitoren gleichmäßig aus den 5 Generationen gewählt werden sollten, welche die Gesammtheit des Ordens bildeten. Der Abt von Citeaux sollte, als der Erste, vier Definitoren seiner Töchterschaft ernennen; der Abt von Morimond und die drei andern sollten ihm je fünf Aebte ihrer Töchterschaft vorschlagen und er sollte dann daraus vier wählen. Diese, mit Einschluß der fünf ersten Aebte, sollten die fünfundzwanzig Definitoren sein. Die Stimmenmehrheit sollte bei den Abstimmungen entscheiden; im Falle einer Stimmengleichheit aber sollte die des Abtes von Citeaux den Ausschlag geben. Die vier ersten Väter sollten ihr Siegel und ihre Unterschrift unter alle Akten des Definitoriums setzen. [1])

Der Papst hatte eine Veränderung in dieser Einrichtung versprochen, wenn sie den verschiedenen Parteien nicht genügen und sie nicht vereinigen würde. Nun beriethen sich Philipp von Clairvaux und Nikolaus von Morimond über das, was zu thun sei. Es schien ihnen, daß, wenn der Abt von Citeaux das Recht habe, willkührlich einen von den fünf Definitoren, welche ihm von einem der vier ersten Aebte vorgeschlagen würden, zu verwerfen, diese niemals versichert sein könnten, im Definitorium einen Vertrauens-Mann zu haben, der ihnen mit seinem Rathe, wo es nöthig sei, beistehe, da der Abt von Citeaux gerade diesen verwerfen könnte. Demnach hielten sie nöthig, den Papst um eine Beschränkung der Macht des Abtes von Citeaux zu bitten, in der Art, daß jeder der vier ersten Väter einige der fünf Definitoren bestimmen dürfte, welche der Abt von Citeaux nicht verwerfen könnte, damit die fünf großen

---

[1]) Es liegt uns das Siegel des Definitoriums von Citeaux vor: es stellt die Versammlung der Definitoren dar, über welche die heilige Jungfrau ihre beiden Hände rechts und links ausbreitet, mit der Umschrift: „Sigillum definitorum capituli gener. Cisterc. ordinis.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Cistercienserfractionen sich gegenseitig das Gleichgewicht halten könnten.

Clemens IV. willfahrte einer so gerechten Bitte und setzte fest, daß unter den fünf von einem jeden der ersten Väter gewählten Definitoren zwei sein sollten, welche der Abt von Citeaux nicht verwerfen könnte. Falls einer der ersten Väter verhindert sein sollte, am Generalkapitel Theil zu nehmen, sollte der älteste Abt aus seiner Generation die Definitoren wählen und vorschlagen. [1])

Im Interesse unserer Geschichte glauben wir, hier ein Wort über die Abhaltung des Kapitels sagen zu müssen, weil gerade die Aebte von Morimond dabei eine so wichtige Rolle spielten.

Daß eine Association sich organisire und Bestand habe, dazu sind wie zum Bestehen der Welt, zwei Kräfte vonnöthen: eine Ausdehnungs- und eine Anziehungskraft. Die Kongregation von Citeaux besaß erstere von Anfang an in ausgezeichnetem Grade durch die wunderbare Ausbreitung ihrer Töchterschaft und letztere kurz darauf durch die Einrichtung ihres Kapitels. Die katholische Kirche ist die Ordnung Gottes selbst, verwirklicht in den Grenzen der Zeit und der Menschheit: Alles was in ihr wächst und sich entwickelt, bildet sich nach ihrem Vorbilde; Alles, was außerhalb derselben oder gegen sie sich gestaltet, geht in Unordnung und Anarchie auf. Denn was ist, um nicht weit herzuholen, was ist der Socialismus unserer Tage? Ein Gemisch von Leidenschaften und unzusammenhängenden Lehren; ein Haufen Menschen, die sich augenblicklich vereinigt, oder vielmehr zusammengeworfen haben aus Haß gegen alle Religion und staatliche Ordnung; die Socialisten sind Männer der Zerstörung, ohnmächtig, etwas aufzubauen, denen nur Eins fehlt, um für immer unterzugehen, nämlich das Gelingen ihres Strebens. Es mangelt ihnen jene Kraft, welche vom Mittelpunkte zum Umkreis und von da wieder zum Mittelpunkte geht; es mangelt ihnen das, was die Größe und den Ruhm unserer armen Genossenschaft der Kapuziner, der „unwissenden Brüder" und Anderer ausmacht.

[1]) Wir haben hier blos den Traité histor. du chap. génér. de Cîteaux und die Bulle Clemens IV. im Nomast. cist., p. 466 analysirt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach der Charta charitatis mußte das Generalkapitel jedes Jahr gehalten werden, und alle Aebte waren verpflichtet, darin zu erscheinen, um Rechenschaft von ihrer Führung, dem Zustande ihres Klosters abzulegen und über die Angelegenheiten des ganzen Ordens zu verhandeln. Als sich aber in der Folge Citeaux bis zu den Gränzen Europa's und darüber hinaus ausgebreitet, ward es den entferntesten Aebten oft unmöglich, sich zum Generalkapitel zu begeben, und die aus Norwegen, Liefland, Ungarn kamen nur alle drei Jahre, die aus Irrland, Schottland, Sicilien alle vier Jahre, und die aus Syrien und Palästina alle sieben Jahre. [1])

Die Kapitular-Aebte reiseten gegen das Fest der Erhöhung des h. Kreuzes ab und begaben sich mit zwei Dienern und zwei oder drei Pferden, je nachdem sie französische oder fremde waren, zu den vier ersten Häusern des Ordens: La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond. Letztere Abtei, gelegen an der Straße aus Deutschland und Lothringen, war dann angefüllt mit Menschen und Fuhrwerk. Im Jahre 1280 nahm man dort achtzig Aebte, zweihundertvierzig Pferde und mehr als zweihundertsechszig Diener auf. Nur die vier ersten Väter hatten das Recht, mit vier Pferden nach Citeaux zu kommen.

Nachdem die Aebte der vier ersten Häuser die Mehrzahl der Aebte ihrer Töchterschaften versammelt hatten, begaben sie sich mit ihnen nach Dijon, dem allgemeinen Sammelplatze. Die Regel schrieb ihnen vor, sich in dieser Stadt anständig und würdig zu halten, sich durchaus nicht ohne Noth auf den Straßen zu zeigen, und keine Fische zu essen. [2])

Mit Tagesanbruch verließen sie Dijon, um zur Terz zu Citeaux einzutreffen. Hierauf wurde eine feierliche Messe vom h. Geiste gelesen, worauf das Kapitel, in das sich alle Aebte in weißem Gewande begaben, eröffnet wurde.

---

[1]) Hélyot, Hist des ord. relig., T. 5. p. 366. [2]) „In villa Divionensi quando veniunt ad capitulum, vel redeunt, tam abbates quam aliae personae ordinis, honeste et mature se habeant, nec per vicos sine certa necessitate incedant. Ibidem commorando nullus abbas vel conversus piscibus utatur.“ — Bull. Bened. XII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Ehrenplatz war für den Abt von Citeaux; dann kamen die vier ersten Väter nach dem Range ihrer Töchterschaften, und die andern Aebte. Zur Rechten und zur Linken waren die Plätze der Bischöfe und Könige. Nachdem der Kantor das Veni creator gesungen, hielt der Vorsitzende eine Anrede; darauf las man einige Kapitel aus den alten Statuten, zuletzt zogen sich die vier ersten Väter mit dem Abte von Citeaux zurück, um die Definitoren zu ernennen. Als Vorsitzender hatte der Abt von Citeaux das Recht, die Sitzungen zu eröffnen, zu suspendiren oder zu schließen, die Stimmen zu sammeln, das Ergebniß der Abstimmung zu verkündigen; doch hatte er stets entweder den Abt von Morimond oder einen der drei andern ersten Väter zur Seite, welche von Benedict XII. die vorsitzenden Prälaten, praelati praesidentes, coabbates praesidentes genannt wurden. [1])

Jedes Kloster wählte seinen Abt und jeder Abt war gleichsam der Abgeordnete seines Klosters zum Generalkapitel, welches auf diese Weise den ganzen Orden repräsentirte: congregatio abbatum totum ordinem repraesentans. Es hatte die Legislative und die Executive, die Feststellung des Budgets und die gesammte disciplinarische Polizei des Cistercienserordens. Kein Gesetz hatte Geltung, ohne daß es die Mehrheit der Aebte gebilligt hatte; keine Steuer durfte erhoben werden, wenn sie nicht vorher vom Kapitel bewilligt war; es war ein Grundsatz, gestützt auf viele Statuten, daß eine Last, von der jeder seinen Theil tragen sollte, von einem jeden gebilligt werden müsse: onus quod omnes tangit ab omnibus debet approbari.

Dieses Forum der Mönche hatte seine Rednerbühne, seine parlamentarischen Debatten, seine bald ruhigen, bald stürmischen, jedoch stets würdigen und ernsten Sitzungen; es war eine Schule edlen Anstandes und gegenseitiger Achtung. Wenn ein Redner die Redefreiheit offenbar mißbrauchte, so begnügte sich der Präsident nicht damit, ihn zur Ordnung zu rufen, sondern die Versammlung hemmte mit Ernst seine Hitze und brach, wo es nöthig war, seinen

[1]) Bull. Bened. XII., anno 1335, Nomastic. cist., p. 586, in fol.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hochmuth durch die demüthigendsten Strafen. So wurde im Jahre 1199 der Abt von Morimond, weil er mit zu wenig Mäßigung gesprochen, verurtheilt, vierzig Tage lang seinen Chorstuhl im Kloster nicht betreten zu dürfen, drei Tage zu Citeaux als leichter Büßer zu verbleiben, und zwar einen Tag bei Wasser und Brod.

Es war dies nicht blos eine berathende Versammlung sondern auch ein Gerichtshof, ein oberstes Tribunal zur Entscheidung über die öffentlichen Vergehen und alle streitigen Angelegenheiten des Ordens, hatte seine Huissiers, seine Greffiers, seine Instructionsrichter, Procuratoren und General-Anwälte. Der Schuldige klagte sich persönlich an, und wenn er dazu selbst den Muth und den Willen nicht hatte, so führte ein anderer Abt gegen ihn das Verhör. Im Jahre 1205 wurde Verhör angestellt gegen den Abt von Pontigny, weil er gegen die Statuten der Königin von Frankreich und einigen Damen ihres Gefolges den Eintritt in sein Kloster gestattet hatte. Er würde sofort abgesetzt worden sein, wenn nicht der Erzbischof von Rheims und mehrere andere Prälaten Fürsprache für ihn eingelegt hätten.

Man unterschied zwei Arten des Verhörs: das durch das Kapitel und das durch das Definitorium, beider Urtheil war unwiderruflich. Indessen konnte man an den Papst in gewissen durch das Reglement vorgesehenen Fällen appelliren.

Wie großartig und freisinnig war diese, durch die Mönche organisirte Justiz! Jeder Abt war Richter in seinem Kloster; über diesem lokalen Tribunal stand eine Art Tribunal erster Instanz, nämlich das des ersten Vaters in jeder Töchterschaft, dann kamen der „Hof" und die „Assisen" des Kapitels. Und endlich noch konnte die verurtheilte Unschuld Rom um Hülfe anrufen und sich retten in das Schifflein Petri, dieses letzte und erhabenste Asyl der Justiz hienieden. [1])

Man bediente sich im Kapitel ausschließlich der lateinischen Sprache; und also war die Wahl eines nicht wissenschaftlich gebildeten Abtes von selbst unmöglich.

---

[1]) Innoc. VIII. Bull. „Etsi", anno 1489.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es hatte sich dieses Tribunal eine so hohe Achtung durch seine Billigkeit, Unparteilichkeit und sein richtiges Urtheilen erworben, daß Europa es bald anerkannte und die Fürsten aus allen Gegenden durch dasselbe ihre Streitigkeiten schlichten ließen. Mehrere unter ihnen sorgten für die Kosten desselben: Richard, König von England, schenkte ihm, um die Unkosten der drei ersten Tage zu decken, die Einkünfte der Kirche von Scharbeburg, Alexander II., König von Schottland, zwanzig Pfund Sterling für den vierten Tag, und Bela IV. von Ungarn übernahm die Kosten des fünften Tages.

Die Zeit der Abhaltung des Kapitels änderte sich mit dem Geiste des Cistercienser-Ordens; zuerst wurde es alle Jahre, hierauf alle zwei, und dann alle vier Jahre abgehalten, und in den unruhigsten Zeiten unserer Geschichte hat es Zwischenräume von fünf, zwanzig und vierzig Jahren gegeben. Unter Ludwig XIV. verordnete Alexander VII., daß es alle drei Jahre gehalten werden und in der Zwischenzeit zwischen den Sitzungen die vier ersten Väter zusammentreten sollten, um das Material im kleinen Kapitel vorzubereiten. [1])

Von welcher Seite auch man diese Einrichtung betrachten mag, man muß sie bewundern: mit Rücksicht auf die Mönche war nichts geeigneter, die verschiedenen Glieder der cistercienfischen Korporation, die in einem ungeheuern Raume zerstreut lebten, zu vereinigen, das ursprüngliche Leben darin zu erhalten und dieselbe Observanz zu bewahren. Mit Rücksicht auf die Gesellschaft ist nichts wirksamer gewesen zur Verbindung der verschiedenen Nationen und zu ihrer Vereinigung als diese periodischen Versammlungen so vieler Aebte aus allen Gegenden der Erde, die während fünf Tagen dieselbe Sprache redeten, gleich einer großen Familie von Brüdern, welche die nämlichen Ideen in alle Theile der Erdkugel tragen. In politischer Beziehung finden wir zur Zeit der Morgenröthe des 12. Jahrhunderts in dem

[1]) Traité histor. du chap. génér. de l'ordre de Citeaux, p. 353 ff. — De la manière de se comporter au chap. génér., p. 45 — 46. — Hélyot, hist. des ordres relig., T. 5, p. 365 — 367. — In Monast. cist., lib. ant. Defin., p. 484.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kapitel die wahre repräsentative Regierung, von der die europäischen Völker nach so vieljährigen Bestrebungen und unheilvollen Erfahrungen, trotz so vielen Blutes, so vieler Ruinen, doch nur einen Schatten errungen haben. Betrachten wir endlich aus dem nationalen Gesichtspunkte diese Versammlung, welche so lange Zeit die Richterin der Kaiser und Fürsten, der Rath des Episcopats, die Stütze und Zuflucht des Papstthums in den Stürmen des Mittelalters war, welche da redete und die Völker vor ihren Worten sich beugen sah, und bedenken wir, daß diese Versammlung gehalten wurde in einer Provinz und unter dem Schutze Frankreichs, unter dem Vorsitze und der Oberleitung von fünf französischen Aebten, unter denen der von Morimond war: so ist es einleuchtend, daß Frankreich dadurch einen gewichtigen Einfluß auf das Schicksal Europa's üben mußte.

Nachdem Clemens IV. das Definitorium organisirt und mehrere andere Punkte in der Disciplin geordnet, beschäftigte er sich mit den Rittern von Calatrava. Die mit diesem Ritterorden verbundenen Geistlichen hatten Einen aus ihrer Mitte an ihn gesandt, um darüber Klage zu führen, daß ein einfacher Laie ihnen die Gelübde abnähme, statt des von Morimond gekommenen Priors. Durch ein aus Perugia im Monat August 1265 erlassenes Breve überwies der Papst die ganze Sache dem Generalkapitel von Citeaux als einem Tribunal, vor welches sie ihrer Natur nach gehöre. Die Kapitular-Aebte setzten durch einen Urtheilsspruch die Rechte Morimond's unwiderruflich fest.

Diese Entscheidung beruhigte jedoch die Gemüther nicht gänzlich; deshalb eilte der im Jahr 1272 zum Abt erwählte Johannes I. geradeſ Weges nach Calatrava, wo Johannes Gondisalvi das Amt eines Großmeisters verwaltete. Der Ritterorden war auf den höchsten Punkt seiner Macht und seines Ruhmes gelangt; das Schicksal der Halbinsel schien in seinen Händen zu liegen. Als ein großer Zwiespalt zwischen Alphons dem Weisen und seinem Bruder Philipp ausgebrochen war, wollte sich letzterer mit den Mauren verbinden, und Spanien wäre verloren gewesen, hätte sich nicht Gondisalvi in's Mittel gelegt und durch seine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschicklichkeit und seinen Einfluß glücklich die Gemüther beschwichtigt. [1])

Bei seiner Ankunft versammelte Abt Johannes den ganzen Orden und setzte eine Reihe von Statuten voll hoher Weisheit in zwölf Titeln auf, welche also anfingen: „Wir Johannes, von Gottes Gnaden Abt von Morimond, die ehrwürdige Congregation des Ordens und der Miliz von Calatrava, Unserer erhabenen Tochter, in Person visitirend, verordnen kraft Unserer Auktorität und im Namen des Gehorsams, für alle Glieder besagten Ordens und Miliz, daß ein jeder, soweit es ihn angeht, die gegenwärtigen Satzungen befolge" u. s. w. [2])

Die Ritter empfingen diese Gesetze mit Ehrfurcht, da sie von dem obersten Haupte des Ordens kamen, und schwuren, ihnen zu gehorchen; und dafür segnete auch fernerhin der Gott der Schlachten ihre Waffen und beschützte ihre Fahne auf der Siegesbahn. Sie drangen mit Sancho dem Kühnen bis in's Herz des Islam, bis zum südlichsten Punkte Spaniens, belagerten und eroberten Tarifa; und als der König diese Stadt, das Bollwerk der Ungläubigen an der Meerenge von Gibraltar, zerstören wollte, übernahmen sie es, sie zu besetzen und zu vertheidigen, um den Feind vom Meere und von der Verbindung mit Afrika abzuschneiden und ihn so allseitig einzuschließen.

Nach dem Tode des Königs Sancho wurde der Großmeister Don Roderich Perez Vormund Ferdinand's IV. Dieser zog mit seiner und seines jungen Königs Macht vor Granada. Angegriffen bei Aznallos siegte das katholische Heer nach einem blutigen und hartnäckigen Kampfe. Die cistercienſische Miliz wurde dabei fast decimirt, und der Großmeister starb, bedeckt mit Wunden, zu Arcos. [3])

---

[1]) Angel. Manriq., Series praef. Calatr. T. 3. p. 24. [2]) Series abbat. Morim., apud Ang. Manriq. T. 1. ad fin. [3]) Rades Andrad., Hist. Calatr. c. 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf